

Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer 2019

- in der Mietwohnung
- im gemieteten Haus

I. Voll abzugsfähige Kosten des Arbeitszimmers

1. Arbeitsmittel¹⁾ im Arbeitszimmer

Ermitteln Sie die Aufwendungen für Gegenstände, die Sie für die Erledigung beruflicher Aufgaben im Arbeitszimmer benötigen (z.B. Fachliteratur, Computer), mit dem gesonderten Formblatt >>Aufwendungen für Arbeitsmittel<<

2. Ausstattung des Arbeitszimmers²⁾ (ohne Arbeitsmittel)

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungsdatum	(3) Kaufpreis ³⁾ (einschl. USt)	(4) Nutzungsdauer ⁴⁾	(5) AfA 2019 ⁵⁾ (3):(4)	(6) Restwert 31.12.2019 (3)/.(5)
Gesamt					

3. Renovierung des Arbeitszimmers

Gesamtaufwendungen laut beigefügter Aufstellung

4. Sonstige voll abzugsfähige Kosten

II. Anteilig abzugsfähige Kosten der Wohnung / des Hauses

$$\text{Arbeitszimmeranteil} = \frac{\text{Arbeitszimmerfläche} \text{ _____ m}^2}{\text{Gesamtwohnfläche} \text{ _____ m}^2} \times 100 = \text{_____ \%}$$

1. Laufende Kosten der Wohnung / des Hauses

Miete	_____ €
Heizung	+ _____ €
Strom	+ _____ €
Wasser, Abwasser	+ _____ €
Müllabfuhr	+ _____ €
Schornsteinfeger	+ _____ €
Fehlbelegungsablage	+ _____ €
Mieterverein	+ _____ €
Hausratversicherung	+ _____ €
Reinigung	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €

Gesamt = _____ €, davon _____ % = _____ €

Übertrag: _____ % = _____ €

Übertrag: _____ % = €



2. Renovierungskosten

für Diele, Flur, Treppenhaus laut beigefügter Aufstellung

_____ €, davon _____ % = €

3. Sonstige anteilig abzugsfähige Kosten

_____ €, davon _____ % = €

Gesamtbetrag der Arbeitszimmerkosten

= €

Abzugsfähige Arbeitszimmerkosten 2019

= €

- 1) Da Sie die Kosten für einen Schreibtisch, einen Bürostuhl oder Aktenschränke auch ohne ein Arbeitszimmer absetzen können, handelt es sich hierbei ebenfalls um Arbeitsmittel.
- 2) Aufwendungen etwa für Gardinen, Vorhänge, Teppiche und Lampen stellen grundsätzlich Kosten für die Ausstattung des Arbeitszimmers dar.
- 3) Bei einem Kaufpreis bis € 952,- (einschl. 19 % USt) bzw. bis € 800,- (ohne USt) ist eine Sofortabschreibung möglich. Übertragen Sie deshalb den vollen Betrag aus Spalte (3) in Spalte (5).
- 4) Beim Kauf gebrauchter Gegenstände müssen Sie die Restnutzungsdauer zugrunde legen (das ist im Allgemeinen die übliche Nutzungsdauer ./.. bisheriger Nutzungsdauer).
- 5) Für Gegenstände über € 952,- (einschl. 19 % USt) bzw. € 800,- (ohne USt) gilt: Im Jahr der Anschaffung wird die Jahres-AfA zeitanteilig um 1/12 für jeden vollen Monat gekürzt. Beispielsweise sind bei Anschaffung im April 2019 nur 9/12 der Jahres-AfA hier einzutragen.

Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer 2019

- im eigenen Einfamilienhaus in der Eigentumswohnung
- im Zweifamilienhaus, in dem beide Wohnungen selbst genutzt werden
- im Zweifamilienhaus, in dem eine Wohnung selbst genutzt wird
- im Mehrfamilienhaus, in dem eine Wohnung selbst genutzt wird

I. Voll abzugsfähige Kosten des Arbeitszimmers

1. Arbeitsmittel¹⁾ im Arbeitszimmer

Ermitteln Sie die Aufwendungen für Gegenstände, die Sie für die Erledigung beruflicher Aufgaben im Arbeitszimmer benötigen (z.B. Fachliteratur, Computer), mit dem gesonderten Formblatt >>Aufwendungen für Arbeitsmittel<<

2. Ausstattung des Arbeitszimmers²⁾ (ohne Arbeitsmittel)

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungsdatum	(3) Kaufpreis ³⁾ (einschl. USt)	(4) Nutzungsdauer ⁴⁾	(5) AfA 2019 ⁵⁾ (3):(4)	(6) Restwert 31.12.2019 (3)./(5)
Gesamt					€

3. Renovierung des Arbeitszimmers

Gesamtaufwendungen laut beigefügter Aufstellung

4. Sonstige voll abzugsfähige Kosten

	€
	€
	€

II. Anteilig abzugsfähige Kosten des Hauses / der Wohnung

1. Betriebskosten der Wohnung

(nur ausfüllen bei Zwei- oder Mehrfamilienhaus, in dem eine Wohnung selbst genutzt wird)

$$\text{Arbeitszimmeranteil} = \frac{\text{Arbeitszimmerfläche} \text{ _____ m}^2}{\text{Wohnfläche der eigenen Wohnung} \text{ _____ m}^2} \times 100 = \text{_____ \%}$$

Heizung	_____ €
Strom	+ _____ €
Hausratversicherung	+ _____ €
Reinigung	+ _____ €
_____	+ _____ €

Gesamt = _____ €, davon _____ % = _____ €

$$\text{Arbeitszimmeranteil} = \frac{\text{Arbeitszimmerfläche} \text{ _____ m}^2}{\text{Gesamtwohnfläche} \text{ _____ m}^2} \times 100 = \text{_____ \%}$$

2. Betriebskosten des Hauses / der Eigentumswohnung

Heizung	_____ €
Strom	+ _____ €
Wasser, Abwasser	+ _____ €
Müllabfuhr	+ _____ €
Grundsteuer	+ _____ €
Schornsteinfeger	+ _____ €
Gebäudeversicherungen	+ _____ €
Rechtsschutzversicherung für Grundeigentümer	+ _____ €
Haus- und Grundeigentümergeverein	+ _____ €
Hausratversicherung	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €

Gesamt = _____ €, davon _____ % = _____ €

Übertrag: _____ % = _____ €

Übertrag: _____ % = €

3. Schuldzinsen

Gesamtaufwendungen laut beigefügter Aufstellung

_____ €, davon _____ % = €

4. Instandhaltung

Gesamtaufwendungen laut beigefügter Aufstellung

_____ €, davon _____ % = €

5. Abschreibung

Lineare Abschreibung nach § 7 Abs. 4 EStG

Wenn die degressive AfA nicht in Betracht kommt

Anschaffungs- oder Herstellungskosten _____ €
 davon 2 % bzw. 2,5 %⁶⁾ _____ €, davon _____ % = €

Degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG⁷⁾

Anschaffungs- oder Herstellungskosten _____ €
 davon _____ % _____ €, davon _____ % = €

Erhöhte Abschreibung nach §§ 7h und 7i EStG

Für Baumaßnahmen an Häusern unter Denkmalschutz oder in Sanierungsgebieten

Nachträgliche Herstellungskosten _____ €
 davon
 – im Herstellungsjahr und den folgenden sieben Jahren 9 % _____ €, davon _____ % = €
 – in den vier Jahren danach 7 % _____ €, davon _____ % = €

6. Sonstige anteilig abzugsfähige Kosten

_____ €, davon _____ % = €

Gesamtbetrag der Arbeitszimmerkosten = €

Abzugsfähige Arbeitszimmerkosten 2019 = €

1) Da Sie die Kosten für einen Schreibtisch, einen Bürostuhl oder Aktenschränke auch ohne ein Arbeitszimmer absetzen können, handelt es sich hierbei ebenfalls um Arbeitsmittel.
 2) Aufwendungen etwa für Gardinen, Vorhänge, Teppiche und Lampen stellen grundsätzlich Kosten für die Ausstattung des Arbeitszimmers dar.
 3) Bei einem Kaufpreis bis € 952,- (einschl. 19 % USt) bzw. bis € 800,- (ohne USt) ist eine Sofortabschreibung möglich. Übertragen Sie daher den vollen Betrag aus Spalte (3) in Spalte (5).
 4) Beim Kauf gebrauchter Gegenstände ist die Restnutzungsdauer zugrunde zu legen (das ist im Allgemeinen die übliche Nutzungsdauer ./.. bisheriger Nutzungsdauer).
 5) Für Gegenstände über € 952,- (einschl. 19% USt) bzw. € 800,- (ohne USt) gilt: Im Jahr der Anschaffung wird die Jahres-AfA zeitanteilig um 1/12 für jeden vollen Monat gekürzt. Beispielsweise sind bei Anschaffung im April 2019 nur 9/12 der Jahres-AfA hier einzutragen.
 6) Der Abschreibungssatz beträgt 2 %, wenn das Gebäude nach dem 31. 12. 1924 fertiggestellt worden ist, sonst 2,5 %.
 7) Die degressive Abschreibung für das häusliche Arbeitszimmer gibt es nicht mehr, wenn Sie für Ihr Gebäude den Bauantrag nach dem 31. 12. 1994 eingereicht oder Ihren Kaufvertrag nach diesem Termin abgeschlossen haben.

Aufwendungen für Arbeitsmittel 2019

1. Kauf neuer oder gebrauchter Arbeitsmittel bis € 952,- (einschl. USt) ¹⁾

Bezeichnung	Anschaffungsdatum	Anschaffungskosten
Gesamt		

€ ► €

2. Kauf neuer oder gebrauchter Arbeitsmittel über € 952,- (einschl. USt) ¹⁾

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungsdatum	(3) Anschaffungskosten	(4) Nutzungsdauer ²⁾	(5) AfA 2019 ³⁾ (3):(4)	(6) Restwert 31.12.2019 (3)./(5)
Gesamt					

€ ► €

3. Weiterführung von Abschreibungen aus Vorjahren

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungsdatum	(3) Anschaffungskosten in Euro	(4) Restwert 31.12.2018 in Euro	(5) AfA 2019 ⁴⁾	(6) Restwert 31.12.2019 (4)./(5)
Gesamt					

€ ► €

4. Umwidmung bisher privat genutzter oder geschenkter Gegenstände

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungsdatum	(3) Anschaffungskosten in Euro	(4) Gesamtnutzungsdauer	(5) Bisherige Nutzungsdauer ⁵⁾	(6) Restnutzungsdauer (4)./(5)	(7) Restwert bei Umwidmung ⁶⁾ (3):(4)x(6)	(8) AfA 2019 ⁷⁾ (7):(6)
Gesamt							

€ ► €

Übertrag: €

Übertrag: €

5. Sonstige Aufwendungen für Arbeitsmittel

Bezeichnung	€	
Reparaturkosten	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
Fahrtkosten zum Hinbringen und Abholen bei Reparatur	<input type="text"/>	
Wartungskosten	<input type="text"/>	
Schuldzinsen	<input type="text"/>	
Leasing-Raten	<input type="text"/>	
Bei Diebstahl: Restwert zum 31.12.2017	<input type="text"/>	
Bei Zerstörung: Restwert zum 31.12.2017 abzüglich Zeitwert nach Zerstörung	<input type="text"/>	
Gesamt	<input type="text"/>	€ ► <input type="text"/> €
Gesamtbetrag der Arbeitsmittelkosten 2019		= <input type="text"/> €

Erläuterungen zur beruflichen Nutzung von erstmals geltend gemachten Arbeitsmitteln:

- 1) Ohne Umsatzsteuer beträgt die Grenze € 800,-, beispielsweise bei Kauf gebrauchter Arbeitsmittel von Privatpersonen. Maßgebend sind die Anschaffungskosten: Kaufpreis zuzüglich Auslagen für Porto, Verpackung, Fracht sowie Fahrtkosten für Fahrten zum Kauf des Arbeitsmittels und für Fahrten zur vorherigen Informationsbeschaffung.
- 2) Bei Kauf gebrauchter Arbeitsmittel ist im Allgemeinen die Restnutzungsdauer (übliche Nutzungsdauer ./.. bisherige Nutzungsdauer) zugrunde zu legen.
- 3) Im Jahr der Anschaffung wird die Jahres-AfA zeitanteilig gekürzt um 1/12 für jeden vollen Monat vor der Anschaffung. Beispielsweise sind bei Anschaffung im April 2019 nur 9/12 der Jahres-AfA hier einzutragen.
- 4) Bei Beendigung der beruflichen Nutzung während des Jahres (wegen Verkauf, Berufsaufgabe, Ruhestand, Privatnutzung) ist die Jahres-AfA lediglich zeitanteilig für die Monate der beruflichen Nutzung abzugsfähig.
- 5) Bisherige Nutzungsdauer für private Zwecke zum Zeitpunkt der Umwidmung.
- 6) Beträgt der Restwert bei Umwidmung weniger als € 800,-, können Sie den Betrag in voller Höhe in Spalte (8) eintragen (H 9.12 (Absetzung für Abnutzung) LStH).
- 7) Im Jahr der Umwidmung ist die Jahres-AfA nur zeitanteilig für die Monate der beruflichen Nutzung abzugsfähig.

Fortbildungskosten 2019

Ich habe vom _____ bis _____ in _____ an der
Fortbildungsmaßnahme _____ teilgenommen.

Folgende Aufwendungen sind mir dabei entstanden:

I. Teilnahme- und Prüfungsgebühren

_____ €

II. Aufwendungen für Lernmittel

Fachliteratur	_____ €	
Schreibwaren, Schulbedarf	+ _____ €	
Fotokopien	+ _____ €	
Arbeitsmittel bis € 952,- (einschl. 19 % USt)	+ _____ €	
Arbeitsmittel über € 952,- (einschl. 19 % USt)	+ _____ €	
_____	+ _____ €	
_____	+ _____ €	
_____	+ _____ €	
	insgesamt = _____ €	▶ _____ €

III. Reisekosten

1. Fortbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses als Vollzeitstudium/vollzeitige Bildungsmaßnahme

a) Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Entfernungspauschale)

Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte		
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30	=	_____ €
Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung ¹⁾)		
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30	=	_____ €
Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung ¹⁾)		
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30	=	_____ €

b) Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)

_____ €

c) Verpflegungskosten¹⁾

_____ Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 Stunden × € 12,-	_____ €	
_____ Tage mit Abwesenheit von _____ 24 Stunden × € 24,-	+ _____ €	
	insgesamt = _____ €	▶ _____ €

d) Übernachtungskosten¹⁾

_____ €

e) Reisenebenkosten

_____ €

2. Fortbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses in Teilzeit²⁾

a) Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Reisekostenpauschale)

Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte		
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30 ³⁾	=	_____ €
Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung)		
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30 ³⁾	=	_____ €
Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung)		
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30 ³⁾	=	_____ €

b) Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)

_____ €

Übertrag: _____ €

Übertrag: €

c) Verpflegungskosten⁴⁾

_____ Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 Stunden × € 12,- _____ €

_____ Tage mit Abwesenheit von _____ 24 Stunden × € 24,- _____ €

insgesamt € ▶ €

d) Übernachtungskosten

_____ €

e) Reisenebenkosten

_____ €

3. Fortbildung innerhalb eines Arbeitsverhältnisses⁵⁾

a) Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Reisekostenpauschale)

Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte = €

_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾

Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung) = €

_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾

Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung) = €

_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾

b) Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)

_____ €

c) Verpflegungskosten⁴⁾

_____ Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 Stunden × € 12,- _____ €

_____ Tage mit Abwesenheit von _____ 24 Stunden × € 24,- _____ €

insgesamt € ▶ €

d) Übernachtungskosten

_____ €

e) Reisenebenkosten

_____ €

IV. Sonstige Aufwendungen

1. Lern- und Arbeitsgemeinschaften

Fahrtkosten: _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = €

_____ €

2. Studienreisen, Exkursionen⁶⁾

_____ €

3. Sonstiges

_____ €

Aufwendungen insgesamt = €

./. steuerfreie Erstattungen des Arbeitgebers, nicht rückzahlbare Zuschüsse des Arbeitsamtes u. Ä. ./.

Abzugsfähige Fortbildungskosten 2019 = €

- 1) Nur bei doppelter Haushaltsführung
- 2) Dazu gehören folgende Bildungsmaßnahmen:
 - Bildungsmaßnahme ohne Arbeitsverhältnis;
 - Bildungsmaßnahme mit Arbeitsverhältnis, aber ohne inhaltlichen Zusammenhang zwischen Arbeitsverhältnis und Bildungsmaßnahme (z. B. Umschulung, berufsfremdes Studium).
- 3) Statt der Reisekostenpauschale von € 0,30 pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt) ist auch der tatsächliche km-Kostensatz abzugsfähig.
- 4) Die Verpflegungspauschale wird für folgende Zeiträume gewährt:
 - Auswärtige Bildungsstätte wird über längere Zeit nur an ein oder zwei Tagen wöchentlich aufgesucht: Verpflegungspauschbeträge gelten für die gesamte Dauer der Fortbildung.
 - Auswärtige Bildungsstätte wird über längere Zeit an mehr als zwei Tagen wöchentlich aufgesucht: Verpflegungspauschbeträge gelten nur für die ersten drei Monate.
- 5) Dazu gehören folgende Bildungsmaßnahmen:
 - Bildungsmaßnahmen auf Veranlassung des Arbeitgebers;
 - Ausbildungsverhältnisse (z. B. Beamtenanwärter, Referendare);
 - Bildungsmaßnahmen in der Freizeit bzw. am Wochenende mit Bezug zum ausgeübten Beruf, jedoch ohne Kenntnis des Arbeitgebers (z. B. Meister-Lehrgang im ausgeübten Beruf, Besuch einer Fachschule oder Fachhochschule).
- 6) Wie bei beruflicher Auswärtstätigkeit abziehbar, z. B. Fahrt-, Übernachtungs-, Verpflegungskosten.

Checkliste: So setzen Sie Ihre Fortbildungskosten für das Jahr _____ an

Darauf müssen Sie achten:	Kosten angesetzt	Kosten anerkannt	Einspruch eingelegt
I. Kosten der Bildungsmaßnahme (z.B. Teilnahme-, Kurs-, Lehrgangs-, Studien- oder Prüfungsgebühren, Schulgeld, Zulassungsgebühren)			
II. Arbeitsmittel			
• Computer bzw. Laptop mit Zubehör	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Schreibtisch mit Stuhl, Computertisch, Bücherregal etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Studienliteratur und Fachbücher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Büromaterialien wie z.B. Ordner, Karteikästen, Mappen, Schreib- und Zeichengeräte, Papier etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Kopierkosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
III. Reisekosten			
1. Fahrtkosten bei Pkw-Benutzung			
• Entfernungspauschale (wenn örtlicher Schwerpunkt in der Fortbildungsstätte liegt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Tatsächlicher Kilometerkostensatz oder Reisekostenpauschale von € 0,30 pro gefahrenen km (z.B. für Fahrten zu Lern- und Arbeitsgemeinschaften)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (laut Belegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Taxikosten (laut Belegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Verpflegungskosten			
– Abwesenheitsdauer unter 8 Stunden: kein Pauschbetrag			
– Abwesenheitsdauer über 8 Stunden: € 12,00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Abwesenheitsdauer 24 Stunden: € 24,00			
5. Übernachtungskosten (laut Belegen) ohne Frühstück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Reisenebenkosten wie z.B. Gepäckkosten (Beförderung, Aufbewahrung, Reisegepäckversicherung), Parkplatzkosten oder Mautgebühren (laut Belegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Kosten der doppelten Haushaltsführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Unfallkosten (bei Fahrt zwischen Aus- oder Fortbildungsstätte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Kosten bei Beschädigung oder Diebstahl des Pkw (während des Aufenthalts an der Fortbildungsstätte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Darauf müssen Sie achten:	Kosten angesetzt	Kosten anerkannt	Einspruch eingelegt
----------------------------------	-----------------------------	-----------------------------	--------------------------------

IV. Sonstige Kosten			
1. Anwalts- und Prozesskosten (sofern sie durch die Fortbildung verursacht sind)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Arbeitszimmerkosten (sofern die Abzugsvoraussetzungen erfüllt sind)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Telekommunikationskosten (sofern sie durch die Fortbildung verursacht sind)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Kosten für folgende Fortbildungsmaßnahmen können abziehbar sein:			
• Auslandssemester und Auslandspraktika	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bildungsreisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Computerkurs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Habilitation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Kulturelle Veranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Meisterprüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Messebesuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Persönlichkeitsbildung, Menschenführung und Kommunikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Promotion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sprachkurse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Übungsleiterkurse bei Lehrern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von der Summe der Fortbildungskosten sind abzuziehen:			
• Steuerfreie Erstattungen des Arbeitgebers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Nicht rückzahlbare Leistungen der Arbeitsagentur für die Fortbildungskosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Stipendien, die für Studium und Forschung bestimmt sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Name: _____ Steuer-Nr.: _____

Nachweis des tatsächlichen Kilometer-Kostensatzes für das Jahr _____

Statt der Kilometer-Pauschale von € 0,30 mache ich für meinen Pkw den tatsächlichen Kilometer-Kostensatz geltend für

- Fahrten bei beruflicher Auswärtstätigkeit
- Sonstige dienstliche und berufliche Fahrten (nicht Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte)
- Nur behinderte Menschen: Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
- Fahrten im Rahmen von Sonderausgaben
- Fahrten im Rahmen der Einkunftsarten Vermietung und Verpachtung
- Fahrten im Rahmen einer selbstständigen Nebentätigkeit

Der tatsächliche Kilometer-Kostensatz errechnet sich für meinen Pkw, Typ _____
mit dem amtlichen Kennzeichen _____ folgendermaßen:

1. Gesamtkosten

Bei Kauf: Kaufpreis des Pkw ¹⁾ : _____ €; Anschaffungsdatum: _____	
- Abschreibung: 16,67 % des Kaufpreises ²⁾	_____ €
- Zinsen und Gebühren für Anschaffungskredit	+ _____ €
Bei Leasing:	
- Leasingraten	+ _____ €
- Leasing-Sonderzahlung ³⁾	+ _____ €
- Zulassungs- und Frachtkosten ⁴⁾	+ _____ €
Kfz-Haftpflichtversicherung ⁵⁾	+ _____ €
Kfz-Vollkasko- oder -Teilkaskoversicherung	+ _____ €
Kfz-Rechtsschutzversicherung	+ _____ €
Kfz-Schutzbrief	+ _____ €
Kfz-Steuer	+ _____ €
Beitrag zu Automobilklub	+ _____ €
Treibstoff (Benzin, Diesel) ⁶⁾ , Öl	+ _____ €
Inspektionen, Wartung	+ _____ €
Reparaturen	+ _____ €
Austauschmotor	+ _____ €
Ersatzteile/Zubehör	+ _____ €
Wagenpflege	+ _____ €
Reifen	+ _____ €
Schadstoffreduzierende Nachrüstungsmaßnahmen (Katalysator)	+ _____ €
Garagenmiete	+ _____ €
Kosten einer eigenen Garage, ggf. geschätzt ⁷⁾	+ _____ €
Sonstige (TÜV, ASU, Straßenkarten, ...) ⁸⁾	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €
Gesamtkosten	= _____ €

2. Gesamtfahrleistung

Kilometerstand am Jahresende _____ km


Kilometerstand am Jahresanfang ./. _____ km

Gesamtfahrleistung = _____ km

3. Tatsächlicher Kilometer-Kostensatz

Gesamtkosten _____ € = _____ €/km

Gesamtfahrleistung _____ km



Der tatsächliche Kilometer-Kostensatz beträgt _____ €/km

- 1) Anschaffungskosten des Pkw einschließlich Zulassung, Frachtkosten, Sonderausstattung, Zubehör, Autoradio, Umsatzsteuer.
- 2) Die Abschreibungsdauer beträgt sechs Jahre, die Abschreibungsrate also 16,67 % pro Jahr.
Bei einer hohen Fahrleistung kann aber auch eine kürzere Abschreibungsdauer und somit eine höhere Abschreibungsrate in Betracht kommen (H 9.5 (Einzelnachweis) LStH). Im Jahr der Anschaffung ist die Jahres-AfA um je 1/12 für jeden Monat vor der Anschaffung zu kürzen.
- 3) Die Leasing-Sonderzahlung ist im Jahr der Zahlung in voller Höhe anzusetzen (BFH-Urteil vom 5. 5. 1994, BStBl. 1994 II S. 643).
- 4) Zulassungs- und Frachtkosten sind über die Dauer des Leasing-Vertrages zu verteilen (FG Baden-Württemberg vom 3. 9. 1993, EFG 1994 S. 242, vom BFH bestätigt).
- 5) Der Betrag für die Kfz-Haftpflichtversicherung wirkt sich steuerlich nur mit dem Anteil Ihrer dienstlich gefahrenen Kilometer an der Jahresfahrleistung aus. Den verbleibenden Anteil können Sie im Rahmen der Sonderausgaben geltend machen.
- 6) Wenn Ihnen Belege fehlen, so können Sie Ihre Treibstoffkosten auch schätzen, und zwar anhand des durchschnittlichen Verbrauchs und des durchschnittlichen Preises: Gesamtfahrleistung dividiert durch 100 x durchschnittlicher Verbrauch in Liter x durchschnittlicher Literpreis.
- 7) BFH-Urteil vom 9. 12. 1988, BStBl. 1989 II S. 296.
- 8) Unfallkosten zählen seit 2011 nicht mehr zu den Gesamtkosten des Pkw (H 9.5 (Einzelnachweis) LStH).

Berufliche Aufwendungen für Telefon, Fax, Internet 2019

1. Pauschalabrechnung mit monatlichen Rechnungsbeträgen (R 9.1 Abs. 5 Satz 4 LStR)

	Rechnungsbetrag (1)	davon 20 % (2)	höchstens (3)	niedrigerer Betrag aus (2) bzw. (3) (4)
Januar	€	€	20,- €	€
Februar	€	€	20,- €	+ €
März	€	€	20,- €	+ €
April	€	€	20,- €	+ €
Mai	€	€	20,- €	+ €
Juni	€	€	20,- €	+ €
Juli	€	€	20,- €	+ €
August	€	€	20,- €	+ €
September	€	€	20,- €	+ €
Oktober	€	€	20,- €	+ €
November	€	€	20,- €	+ €
Dezember	€	€	20,- €	+ €
Insgesamt				= €
Einmalige Kosten¹⁾		_____ €	davon 20 %	+ €
abzüglich Erstattungen des Arbeitgebers				./.
Abzugsfähige Kosten 2019				= €

2. Pauschalabrechnung mit monatlichem Durchschnittsbetrag

Monat	Rechnungsbetrag
	€
	+ €
	+ €
	= €

Der monatliche Durchschnittsbetrag beträgt € : 3 = €

Abzugsfähige Aufwendungen	<input type="text"/> €	davon 20 % (höchstens € 20,-)	= <input type="text"/> €	× 12	= <input type="text"/> €
Einmalige Kosten¹⁾		_____ €	davon 20 %		+ €
abzüglich Erstattungen des Arbeitgebers					./.
Abzugsfähige Kosten 2019					= €

3. Einzelnachweis (R 9.1 Abs. 5 Satz 2, 3 LStR)

Nachweis über drei Monate²⁾ Nachweis über zwölf Monate

Monat	berufliche Verbindungsentgelte ^{3), 4)} oder berufliche Nutzungsdauer ⁵⁾ (jeweils inklusive Umsatzsteuer)	gesamte Verbindungsentgelte ^{3), 4)} oder gesamte Nutzungsdauer ⁵⁾ (jeweils inklusive Umsatzsteuer)
Januar	€/min	€/min
Februar	+ €/min	+ €/min
März	+ €/min	+ €/min
April	+ €/min	+ €/min
Mai	+ €/min	+ €/min
Juni	+ €/min	+ €/min
Juli	+ €/min	+ €/min
August	+ €/min	+ €/min
September	+ €/min	+ €/min
Oktober	+ €/min	+ €/min
November	+ €/min	+ €/min
Dezember	+ €/min	+ €/min
	= €/min	= €/min

Der berufliche Anteil beträgt

€/min : €/min × 100 = %

Verbindungsentgelte insgesamt⁶⁾

€
+ €
+ €
+ €
+ €
+ €
= €

Miete⁵⁾/Anschaffungskosten⁷⁾ Telefonanlage

Grundpreis der Anschlüsse⁶⁾

Bereitstellungsentgelte

Reparatur-/Einbaukosten

Gesamt

abzüglich Erstattungen des Arbeitgebers

Abzugsfähige Kosten 2019

davon % =

€
./.
= €

1) z.B. Kaufpreis Telefon, Bereitstellungsentgelte
 2) Bei Nachweis über drei Monate:
 Nur die Verbindungsentgelte bzw. die Nutzungsdauer der nachgewiesenen Monate eintragen! Die Felder der übrigen neun Monate bleiben dann leer.
 3) Nur bei Anschlüssen, die über Einzelverbindungen abgerechnet werden.
 4) Gesprächsgebühren Telefon, Gebühren Faxversand, Gebühren Internetverbindungen.
 5) Nur bei Anschlüssen, die über Flatrate, Teil-Flatrate oder Freiminuten-Tarif abgerechnet werden.
 6) Kosten des ganzen Jahres eintragen!
 7) Bei Anschaffungskosten über € 952,- (einschl. 19% Umsatzsteuer) sind diese über die Nutzungsdauer zu verteilen.
 Nutzungsdauer: Telefongerät/Mobiltelefon fünf Jahre, Faxgerät sechs Jahre, Smartphone/Tablet drei Jahre.

Für Ihre Unterlagen:

Wählen Sie hier die Abzugsmöglichkeit aus, die den höchsten abzugsfähigen Betrag ergibt. Für diese Abzugsmöglichkeit füllen Sie den **zweiten Berechnungsbogen** (Seite 1/2) aus, den Sie als Anlage zu Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt abgeben.

Berechnen Sie für Ihre beruflichen Telefon-, Fax- und Internetkosten 2019 die steuerlich günstigste Abzugsmöglichkeit:

1. Pauschalabrechnung mit monatlichen Rechnungsbeträgen

	Rechnungsbetrag inkl. USt (1)	davon 20% (2)	höchstens (3)	niedrigerer Betrag aus (2) bzw. (3) (4)
Januar	€	€	20,- €	€
Februar	€	€	20,- €	+ €
März	€	€	20,- €	+ €
April	€	€	20,- €	+ €
Mai	€	€	20,- €	+ €
Juni	€	€	20,- €	+ €
Juli	€	€	20,- €	+ €
August	€	€	20,- €	+ €
September	€	€	20,- €	+ €
Oktober	€	€	20,- €	+ €
November	€	€	20,- €	+ €
Dezember	€	€	20,- €	+ €

Insgesamt		=	€
Einmalige Kosten	_____ €, davon 20 %	+	€
abzüglich Erstattungen des Arbeitgebers		./.	€
Abzugsfähige Aufwendungen 2019		=	€

2. Pauschalabrechnung mit monatlichem Durchschnittsbetrag

Monat	Rechnungsbetrag
	€
	+ €
	+ €
	= €

Der monatliche Durchschnittsbetrag beträgt € : 3 = €

Abzugsfähige Aufwendungen € davon 20 % (höchstens € 20,-) = € × 12 = €

Einmalige Kosten _____ €, davon 20 % + €

abzüglich Erstattungen des Arbeitgebers ./.

Abzugsfähige Aufwendungen 2019 = €

3. Einzelnachweis über zwölf Monate

Monat	berufliche Verbindungsentgelte ^{1), 2)} oder berufliche Nutzungsdauer ³⁾ (jeweils inklusive Umsatzsteuer)	gesamte Verbindungsentgelte ^{1), 2)} oder gesamte Nutzungsdauer ³⁾ (jeweils inklusive Umsatzsteuer)
Januar	€/min	€/min
Februar	+ €/min	+ €/min
März	+ €/min	+ €/min
April	+ €/min	+ €/min
Mai	+ €/min	+ €/min
Juni	+ €/min	+ €/min
Juli	+ €/min	+ €/min
August	+ €/min	+ €/min
September	+ €/min	+ €/min
Oktober	+ €/min	+ €/min
November	+ €/min	+ €/min
Dezember	+ €/min	+ €/min
=	€/min	= €/min

Der berufliche Anteil beträgt

Verbindungsentgelte insgesamt⁴⁾

Miete⁴⁾/Anschaffungskosten⁵⁾ Telefonanlage

Grundpreis der Anschlüsse⁴⁾

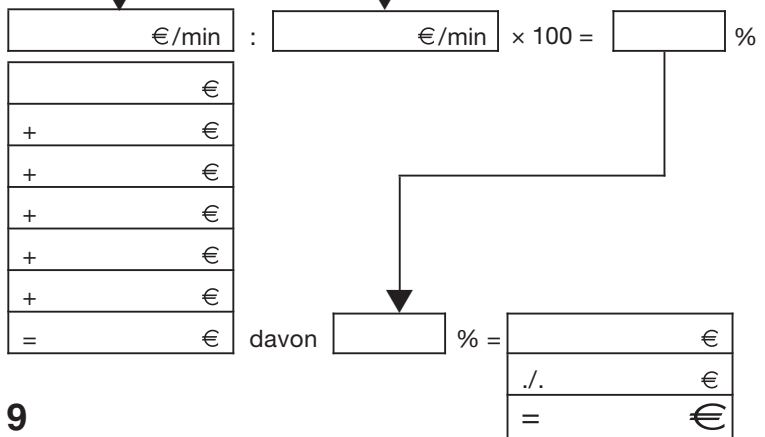
Bereitstellungsentgelte

Reparatur-/Einbaukosten

Gesamt

abzüglich Erstattungen des Arbeitgebers

Abzugsfähige Aufwendungen 2019



4. Einzelnachweis über drei Monate

Monat	berufliche Verbindungsentgelte ¹⁾ laut Nachweis (inklusive Umsatzsteuer)	gesamte Verbindungsentgelte ¹⁾ (inklusive Umsatzsteuer)
	€/min	€/min
	+ €/min	+ €/min
	+ €/min	+ €/min
=	€/min	= €/min

Der berufliche Anteil beträgt

Verbindungsentgelte insgesamt⁴⁾

Miete⁴⁾/Anschaffungskosten⁵⁾ Telefonanlage

Grundpreis der Anschlüsse⁴⁾

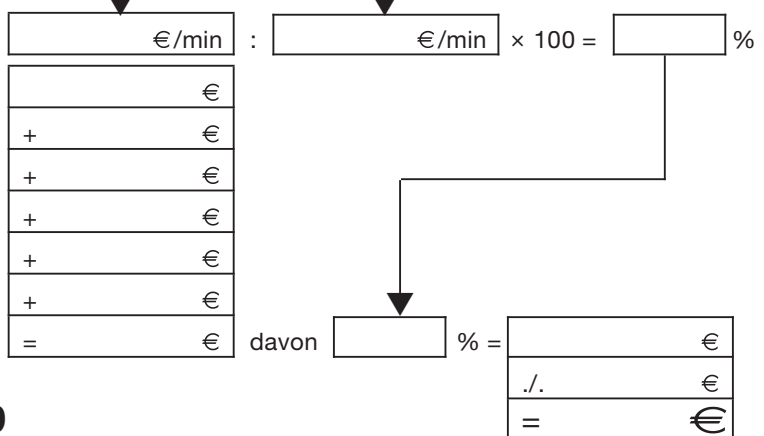
Bereitstellungsentgelte

Reparatur-/Einbaukosten

Gesamt

abzüglich Erstattungen des Arbeitgebers

Abzugsfähige Aufwendungen 2019



1) Gesprächsgebühren Telefon, Gebühren Faxversand, Gebühren Internetverbindungen.
 2) Nur bei Anschlüssen, die über Einzelverbindungen abgerechnet werden.
 3) Nur bei Anschlüssen, die über Flatrate, Teil-Flatrate oder Freiminuten-Tarif abgerechnet werden.
 4) Kosten des ganzen Jahres eintragen!
 5) Bei Anschaffungskosten über € 952,- (einschl. 19 % Umsatzsteuer) sind diese über die Nutzungsdauer zu verteilen.
 Nutzungsdauer: Telefongerät/Mobiletelefon fünf Jahre, Faxgerät sechs Jahre, Smartphone/Tablet drei Jahre.

Name: _____ Steuer-Nr.: _____

Unfallkosten für das Jahr _____

Unfallhergang: Der Unfall ereignete sich am gegen Uhr auf einer

- Fahrt zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte in/bei
- Heimfahrt bei doppelter Haushaltsführung in/bei
- Auswärtstätigkeit in/bei
-

Unfallschilderung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Unfallfahrzeug: Das Unfallfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen gehört

Unfallbeteiligter:

Folgende Aufwendungen sind mir entstanden:

1. Schäden am eigenen Fahrzeug

a) bei durchgeführter Reparatur:

Reparaturkosten laut Belege

_____ €

b) bei nicht durchgeführter Reparatur:

Anschaffungskosten des Pkw

_____ €

Verbrauchte lineare AfA bis zum Unfallzeitpunkt

./. _____ €

Steuerlicher Buchwert vor dem Unfall

= _____ €

Zeitwert (Verkehrswert) des Pkw nach dem Unfall¹⁾

./. _____ €

Absetzung für außergewöhnliche technische Abnutzung

= _____ €

▶ _____ €

2. Schäden an anderen privaten Sachen

Privatkleidung (Reinigung, Ersatzbeschaffung)

_____ €

Gegenstände im Auto

_____ €

.....

_____ €

insgesamt

= _____ €

▶ _____ €

3. Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten

Aufwendungen laut Belege

_____ €

4. Krankheitskosten

Eigenanteil für Arzt, Krankenhaus, Medikamente

_____ €

Fahrten zum Arzt, ins Krankenhaus, in die Apotheke

_____ €

..... gefahrene km × € 0,30²⁾ =

_____ €

.....

_____ €

insgesamt

= _____ €

▶ _____ €

Übertrag:

_____ €

	Übertrag:		€
<hr/>			
5. Schadensersatzleistungen für Fremdschäden			
Zahlungen an Unfallgegner	_____ €		
Zahlungen an eigene Versicherung zur Erhaltung des Schadensfreiheitsrabattes	_____ €		
Zahlungen für Schadensbeseitigung an geliehenem Pkw	_____ €		
.....	_____ €		
<hr/>			
insgesamt	= _____ €	▶	€
<hr/>			
6. Kosten für Leihwagen			
Leihgebühren	_____ €		
Aufwendungen für Benzin, Versicherung usw.	_____ €		
.....	_____ €		
<hr/>			
insgesamt	= _____ €		
Anteil der beruflichen Nutzung: % von _____ €	▶	€
<hr/>			
7. Unfallnebenkosten			
Fahrten im Zusammenhang mit Unfall:			
..... gefahrene km x € 0,30 ²⁾ =	_____ €		
Aufwendungen für Bergen, Abschleppen, Feuerwehr usw.	_____ €		
Aufwendungen für Telefon, Porto, Abmelden usw.	_____ €		
.....	_____ €		
.....	_____ €		
.....	_____ €		
.....	_____ €		
<hr/>			
insgesamt	= _____ €	▶	€
<hr/>			
Unfallkosten insgesamt		=	€
Erstattungen von der Versicherung des Unfallgegners, vom Unfallgegner selbst, von der eigenen Kaskoversicherung, vom Arbeitgeber usw.		./.	€
<hr/>			
Abzugsfähige Unfallkosten		=	€
<hr/> <hr/>			

1) Bei einem Totalschaden ist der Zeitwert der Schrottwert.
2) Statt der Reisekostenpauschale sind auch die nachgewiesenen tatsächlichen Kilometerkosten abzugsfähig.

Name: _____ Steuer-Nr.: _____

Reisekosten bei beruflicher Auswärtstätigkeit¹⁾ für das Jahr _____

Datum	Ziel und Zweck der Fahrt (beruflicher Anlass), Reisedauer und Reiseweg	Fahrtkosten Pkw			Fahrtkosten öffentliche Verkehrsmittel	Verpflegungs- pauschbeträge	Über- nachtungs- kosten	Neben- kosten	Steuerfreie Erstattungen des Arbeitgebers
		km- Stand am Beginn	km- Stand am Ende	Dienstlich gefahrte Kilometer					
Übertrag:				= _____ km	= _____ €	= _____ €	= _____ €	= _____ €	= _____ €

Datum	Ziel und Zweck der Fahrt (beruflicher Anlass), Reisedauer und Reiseweg	Fahrtkosten Pkw			Fahrtkosten öffentliche Verkehrsmittel	Verpflegungs- pauschbeträge	Über- nachtungs- kosten	Neben- kosten	Steuerfreie Erstattungen des Arbeitgebers
		km- Stand am Beginn	km- Stand am Ende	Dienstlich gefahrte Kilometer					
Übertrag:				= _____ km	= _____ €	= _____ €	= _____ €	= _____ €	= _____ €
Gesamt:				= _____ km	= _____ €*	= _____ €*	= _____ €*	= _____ €*	= _____ €

Die dienstlich gefahrenen Kilometer mache ich geltend

mit der km-Pauschale: Dienstliche Fahrten _____ km x 0,30 €/km = _____ €*

oder

mit den tats. km-Kosten: $\frac{\text{Gesamtkosten} \text{ (€}^2\text{)}}{\text{Gesamtfahrleistung} \text{ (km}^3\text{)}} = \text{_____ €/km}$ →

Dienstliche Fahrten _____ km x _____ €/km⁴⁾ = _____ €*

Summe der Reisekosten (€-Beträge mit *)

Abzüglich steuerfreier Erstattungen des Arbeitgebers

_____ €
./.
_____ €
= _____ €

Abzugsfähige Reisekosten

_____ €

1) Seit 1. 1. 2008 werden Dienstreisen, Fahr- und Einsatzwechsellätigkeit einheitlich als berufliche Auswärtstätigkeit behandelt
2) Gesamtkosten laut besonderem Gesamtkostennachweis.
3) Gesamtfahrleistung = Kilometerstand am Jahresende ./.. Kilometerstand am Jahresanfang.
4) Wenn Sie in Vorjahren bereits einen individuellen – vom Finanzamt anerkannten – Kilometersatz für Ihr Fahrzeug ermittelt haben, tragen Sie diesen Wert hier ein; Verzicht auf 2).

Vorsorgeaufwendungen für das Jahr 2019¹⁾

Ihre Versicherungsbeiträge zu(r):

	Stpfl./ Ehemann	Ehefrau	
gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Arbeitgeberanteil)	_____ €	_____ €	
privaten Rürup-Rente (→ Fußnote 6) auf Seite 2)	+ _____ €	+ _____ €	
berufsständischen Versorgungseinrichtungen oder landwirtschaftlichen Alterskassen	+ _____ €	+ _____ €	
(A) Altersvorsorgeaufwendungen	= _____ €	= _____ €	2)
gesetzlichen und privaten Basis-Krankenversicherung ³⁾	_____ €	_____ €	
gesetzlichen Pflegeversicherung (soziale Pflegeversicherung und private Pflege-Pflichtversicherung) ³⁾	+ _____ €	+ _____ €	
(B) Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen	= _____ €	= _____ €	2)
freiwilligen Pflegezusatzversicherung (sofern nach 1957 geboren)	_____ €	_____ €	
Pflegeabzugsbetrag	./. 184,- €	./. 184,- €	4) →
Beiträge über dem Pflegeabzugsbetrag (falls negativ: 0 eintragen)	= _____ €	= _____ €	
freiwillige Pflegezusatzversicherungen (sofern vor dem 1. 1. 1958 geboren)		+ _____ €	
Krankenversicherungen (nur soweit nicht oben zur Basis-Krankenversicherung eingetragen)		+ _____ €	
Arbeitslosenversicherungen		+ _____ €	
Haftpflichtversicherungen, Risikolebens- und Unfallversicherungen		+ _____ €	
Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen		+ _____ €	
nur falls Versicherung vor dem 1. 1. 2005 abgeschlossen:			
- Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht		+ _____ €	
- Kapital-Lebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht, davon 88 %		+ _____ €	
(C) Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen		= _____ €	
Übertrag (Summe aus Zeile (A) + Summe aus Zeile (B))		+ _____ €	←
Versicherungsbeiträge insgesamt:		= _____ €	
Vorwegabzug	300,-/600,- €		
./. 16 % des Arbeitslohns ⁵⁾	./. _____ €		4) → +
Verbleibender Vorwegabzug (falls negativ: 0 eintragen)	= _____ €	→ ./. _____ €	
Verbleibende Versicherungsbeiträge (falls negativ: 0 eintragen)		= _____ €	
Grundhöchstbetrag		./. 1334,- €	4) → +
	bzw. bei Verheirateten	./. 2668,- €	
Verbleibende Versicherungsbeiträge (falls negativ: 0 eintragen)		= _____ €	
Davon die Hälfte		_____ €	4) → +
Höchstens hälftiger Höchstbetrag		667,- €	
	bzw. bei Verheirateten	1334,- €	
(1) Abzugsfähig nach alter Berechnungsmethode 2004		=	_____ €

1) Die Regelungen für Ehepartner gelten für eingetragene Lebenspartner entsprechend.
 2) Bitte die Summe beider Beträge übertragen.
 3) Abzüglich erstatteter Beiträge. Soweit sich aus den Beiträgen zur Krankenversicherung ein Anspruch auf Krankengeld ergibt, müssen Sie diese um 4% kürzen. Den Kürzungsbetrag tragen Sie bitte in die Zeile „Krankenversicherungen“ weiter unten ein.
 4) Bitte den jeweils niedrigeren Betrag ansetzen.
 5) Arbeitslohn sind alle Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit – außer Versorgungsbezügen (Pensionen, Betriebsrenten), Renten, Altersübergangsgeld und anderen steuerfreien Lohnersatzleistungen sowie steuerfreiem Arbeitslohn.

Neue Berechnungsmethode

1. Schritt: Ermittlung des Höchstbetrags für die Altersvorsorgeaufwendungen

	Stpfl./Ehemann	Ehefrau	
Höchstbetrag	24.305,- €	24.305,- €	
bei Beamten etc.:			
abzüglich fiktiven Gesamtbeitrags zur Rentenversicherung ¹⁾			
(18,6 % des steuerpflichtigen Arbeitslohns,			
höchstens von € 73.800,-)	./.. _____ €	./.. _____ €	
maßgeblicher Höchstbetrag Altersvorsorgeaufwendungen	_____ €	+ _____ €	= _____ €

2. Schritt: Ermittlung des Höchstbetrags für die sonstigen Vorsorgeaufwendungen

	Stpfl./Ehemann	Ehefrau	
	1.900,- €	1.900,- €	
	+ _____ € ²⁾	+ _____ € ²⁾	
maßgeblicher Höchstbetrag sonstige Vorsorgeaufwendungen	_____ €	+ _____ €	= _____ €

3. Schritt: Berechnung der insgesamt abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen

(A) Altersvorsorgeaufwendungen

Altersvorsorgeaufwendungen (Summe beider Beiträge aus Zeile (A) von Seite 1)	_____ €	
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung oder an berufsständische Versorgungseinrichtungen (laut Lohnsteuerbescheinigung Nr. 22 a) und b)) ³⁾	+ _____ €	
Altersvorsorgeaufwendungen gesamt , höchstens Betrag aus Schritt 1	= _____ €	
davon 88 %	= _____ €	
./.. Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	./.. _____ €	
als Altersvorsorgeaufwendungen abzugsfähig	_____ €	→ <input style="width: 80px;" type="text"/> €

Sonstige Vorsorgeaufwendungen

(B) Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen

(Summe beider Beiträge aus Zeile (B) von Seite 1)	_____ €	▶ _____ €	
(C) Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen ⁴⁾			
(Übertrag aus Zeile (C) von Seite 1)	+ _____ €		5) <input style="width: 80px;" type="text"/> €
Summe, höchstens Betrag aus Schritt 2	_____ €	▶ _____ €	

(2) Abzugsfähig nach neuer Berechnungsmethode 2019 = €

Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen 2019 €

(Der höhere Betrag aus (1) von Seite 1 oder (2))⁶⁾

- 1) Nur bei nicht rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern (Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit etc.).
- 2) Falls Sie Ihre Aufwendungen für die Krankenversicherung ganz alleine tragen (zum Beispiel Selbstständige), tragen Sie hier bitte € 900,- ein. Bei Verheirateten gilt dies getrennt für jeden Ehepartner. Angestellte, Beamte, Rentner und Beamtenpensionäre tragen hier bitte € 0,- ein. Das gilt auch für Ehepartner, die in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert sind sowie für beihilferechtlich berücksichtigungsfähige Ehepartner.
- 3) Ggf. zzgl. pauschaler Rentenbeitrag des Arbeitgebers im Rahmen eines pauschal versteuerten 450-Euro-Jobs.
- 4) Einen auf Seite 1 bei der alten Berechnungsmethode eventuell abgezogenen Pflegeabzugsbetrag rechnen Sie bitte hier wieder hinzu, soweit der Höchstbetrag aus Schritt 2 nicht bereits überschritten ist.
- 5) Den höheren Betrag bitte übertragen.
- 6) Zahlen Sie Beiträge in eine Rürup-Rente, müssen Sie noch eine dritte Berechnung durchführen: Berechnen Sie bitte die nach alter Berechnungsmethode 2004 abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen auf Seite 1 ohne die Beiträge zur Rürup-Rente. Dem Ergebnis hinzugerechnet werden 88 % der Beiträge zur Rürup-Rente, soweit diese zusammen mit anderen Altersvorsorgeaufwendungen den Höchstbetrag für Altersvorsorgeaufwendungen aus Schritt 1 nicht übersteigen. Ist die Summe höher als der Betrag nach alter und neuer Berechnungsmethode, wird zu Ihren Gunsten diese angesetzt.

Steuererstattung / Steuernachzahlung für das Jahr 2019

	Steuerpflichtiger	Ehepartner ¹⁾	Steuerpflichtiger	Ehepartner ¹⁾
1. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit:				
Bruttoarbeitslohn aus allen Arbeitsverhältnissen laut Lohnsteuerbescheinigung (ohne Versorgungsbezüge)	_____ €	_____ €		
./. Werbungskosten (mindestens € 1.000,- je berufstätigem Ehepartner)				
• Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte ___ Entfernungskm × ___ Tage × € 0,30 ²⁾	./. _____ €	./. _____ €		
• Summe der übrigen Werbungskosten ³⁾	./. _____ €	./. _____ €		
Versorgungsbezüge	+ _____ €	+ _____ €		
./. Versorgungsfreibetrag (inklusive Zuschlag, höchstens € 3.900,-)	./. _____ €	./. _____ €		
./. Werbungskosten (mindestens € 102,- je Versorgungsempfänger)	./. _____ €	./. _____ €		
= Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	= _____ €	= _____ €	▶ <input style="width: 50px;" type="text"/> €	<input style="width: 50px;" type="text"/> €
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb:			▶+ <input style="width: 50px;" type="text"/> €	+ <input style="width: 50px;" type="text"/> €
laut Anlage G der Steuererklärung				
3. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit:			▶+ <input style="width: 50px;" type="text"/> €	+ <input style="width: 50px;" type="text"/> €
laut Anlage S der Steuererklärung				
4. Einkünfte aus Kapitalvermögen⁴⁾				
Der tariflichen Einkommensteuer unterliegen:				
- Zinsen aus Gesellschaftsdarlehen,				
- Zinsen aus Darlehen zu unternehmerischen Zwecken an Angehörige,				
- Ausschüttung aus AG- und GmbH-Anteilen über 10 %,				
- Gewinne aus Beteiligungsverkäufen mit mehr als 1 % Anteil.	_____ €	_____ €		
./. Sparer-Pauschbetrag (€ 801,- / € 1.602,-) ⁵⁾	./. _____ €	./. _____ €		
= Einkünfte aus Kapitalvermögen	= _____ €	= _____ €	▶+ <input style="width: 50px;" type="text"/> €	+ <input style="width: 50px;" type="text"/> €
5. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:			▶+ <input style="width: 50px;" type="text"/> €	+ <input style="width: 50px;" type="text"/> €
laut Anlage V der Steuererklärung	_____ €	_____ €		
			Übertrag: = <input style="width: 50px;" type="text"/> €	= <input style="width: 50px;" type="text"/> €

	Steuerpflichtiger	Ehepartner ¹⁾	Steuerpflichtiger	Ehepartner ¹⁾
Übertrag:			<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
6. Sonstige Einkünfte:				
Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung ⁶⁾	_____ €	_____ €		
./. Rentenfreibetrag bei Rentenbeginn bis 2018	./. _____ €	./. _____ €		
./. 22 % der Rente bei Rentenbeginn in 2019	./. _____ €	./. _____ €		
Renten aus privaten Versicherungen, Betriebsrenten, Zusatzversorgungs-Renten von der VBL etc. (nur mit steuerpflichtigem Anteil)	+ _____ €	+ _____ €		
andere Renten (Zeitrenten etc.)	+ _____ €	+ _____ €		
wiederkehrende Bezüge	+ _____ €	+ _____ €		
Unterhaltsleistungen (soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden)	+ _____ €	+ _____ €		
./. Werbungskosten (mindestens € 102,-)	./. _____ €	./. _____ €		
Veräußerungsgewinne (nur wenn mindestens € 600,- je Person)	+ _____ €	+ _____ €		
Gewinne aus Leistungen (nur wenn mindestens € 256,- je Person)	+ _____ €	+ _____ €		
= Sonstige Einkünfte	= _____ €	= _____ €	+ <input type="text"/> €	+ <input type="text"/> €
7. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft:				
laut Anlage L der Steuererklärung			+ <input type="text"/> €	+ <input type="text"/> €
= Summe der Einkünfte			= <input type="text"/> €	= <input type="text"/> €
./. Altersentlastungsbetrag (§24 a EStG) (für vor dem 2. 1. 1955 Geborene)				
Bruttoarbeitslohn (ohne Versorgungsbezüge)	_____ €	_____ €		
+ positive Summe der übrigen Einkünfte ⁴⁾ (ohne Leibrenten)	+ _____ €	+ _____ €		
= Gesamt	= _____ €	= _____ €		
Davon 40 %, höchstens jeweils € 1 900,- ⁷⁾	_____ €	_____ €	./. <input type="text"/> €	./. <input type="text"/> €
./. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (€ 1 908,-) ⁸⁾			./. <input type="text"/> €	
./. Abzug ausländischer Steuern vom Einkommen (§34 c Abs. 2, 3 und 6 EStG)			./. <input type="text"/> €	./. <input type="text"/> €
= Gesamtbetrag der Einkünfte			= <input type="text"/> €	= <input type="text"/> €
falls negativ: Verlustrücktrag nach 2018:	_____ €	_____ €		+ <input type="text"/> €
Verlustvortrag nach 2020:	_____ €	_____ €		= <input type="text"/> €
			↓ Einzelveranlagung	↓ Zusammenveranlagung
			Übertrag:	<input type="text"/> €

	Übertrag:	<input type="text"/>	€
./. Verlustabzug (§ 10d EStG)			
• Verlustvortrag aus Vorjahren (laut gesondertem Feststellungsbescheid)	= _____ € ▶	./.	<input type="text"/>
./. Vorsorgeaufwendungen (laut Arbeitshilfe »Vorsorgeaufwendungen«)			
+ Erstattungsüberhänge bei Beiträgen zur Basis-Krankenversicherung und Pflege-Pflichtversicherung sowie bei Kirchensteuer		./.	<input type="text"/>
		+	<input type="text"/>
./. Beiträge zur »Riester-Rente« ⁹⁾			
• Altersvorsorgebeiträge nach § 10a EStG (laut Anlage Vorsorgeaufwand)	_____ €		
• Altersvorsorgezulagen nach §§ 79 ff. EStG	+ _____ €		
Gesamt	= _____ €, höchstens 2 100,- € ▶	./.	<input type="text"/>
./. Sonstige Sonderausgaben (laut Steuererklärung)			
• Renten und dauernde Lasten ¹⁰⁾	_____ €		
• Realsplitting bei getrennt lebenden / geschiedenen Eheleuten			
Unterhaltsleistungen	_____ €		
Beiträge zur Basiskranken- und Pflegeversicherung für den Empfänger	+ _____ €		
Gesamt	= _____ € + _____ €		
• Gezahlte Kirchensteuer (./. in 2019 erstattete Kirchensteuer)	+ _____ €		
• Berufsausbildungskosten (höchstens € 6 000,-)	+ _____ €		
• Spenden und Beiträge	+ _____ €		
• Schulgeld (30 % des gezahlten Betrags, maximal aber € 5 000,-)	+ _____ €		
• Kinderbetreuungskosten	+ _____ €		
Gesamt, mindestens € 36,- (Alleinstehende) / € 72,- (Verheiratete)	= _____ € ▶	./.	<input type="text"/>
./. Steuerbegünstigte Förderung des Wohneigentums (laut Anlage FW)			
• Abzugsbetrag gemäß § 10e EStG	_____ €		
• Vorkosten gemäß § 10e Abs. 6 EStG	+ _____ €		
• Abzugsbetrag gemäß §§ 10 f, g EStG	+ _____ €		
Gesamt	= _____ € ▶	./.	<input type="text"/>
./. Außergewöhnliche Belastungen besonderer Art			
• Pauschbetrag für Behinderte und Hinterbliebene	_____ €		
• Pflege-Pauschbetrag	+ _____ €		
• Unterstützung bedürftiger Personen	+ _____ €		
• Ausbildungsfreibetrag	+ _____ €		
Gesamt	= _____ € ▶	./.	<input type="text"/>
./. Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art			
Gesamtaufwendungen	_____ €		
./. Erhaltene oder zu erwartende Erstattungen	./.	./.	<input type="text"/>
./. Zumutbare Belastung	./.	./.	<input type="text"/>
Abzugsfähiger Betrag	= _____ € ▶	./.	<input type="text"/>
= Einkommen		=	<input type="text"/>
./. Freibeträge			
• Kinderfreibetrag: € 2 490,- / € 4 980,- je Kind ¹¹⁾	_____ €		
• Erziehungsfreibetrag: € 1 320,- / € 2 640,- je Kind ¹¹⁾	+ _____ €		
• Härteausgleich gemäß § 46 Abs. 3 und 5 EStG ¹²⁾	+ _____ €		
Gesamt	= _____ € ▶	./.	<input type="text"/>
= Zu versteuerndes Einkommen		=	<input type="text"/>

Zu versteuerndes Einkommen

Auf das zu versteuernde Einkommen entfallende tarifliche Einkommensteuer¹³⁾
laut Grund- oder Splittingtarif 2019

./. ausländische Steuern vom Einkommen gemäß § 34 c Abs. 1, 6 EStG

./. Steuerermäßigungen

- Baukindergeld gemäß § 34 f EStG + _____ €
- Bei Inanspruchnahme der Grundförderung nach § 10 e EStG + _____ €
- Steuerermäßigung für Spenden und Beiträge an Parteien und unabhängige Wählervereinigungen gemäß § 34 g EStG (jeweils 50 %, höchstens € 825,- / € 1 650,-) + _____ €
- Steuerermäßigung für haushaltsnahe Hilfen gemäß § 35 a EStG + _____ €

Gesamt = _____ € ▶

+ Abgeltungsteuer auf noch unversteuerte Kapitalerträge und neu berechnete Abgeltungsteuer auf bereits versteuerte Kapitalerträge nach § 32 d Abs. 3, 4 EStG

+ Zustehendes Kindergeld¹¹⁾

+ Anspruch auf Altersvorsorgezulagen⁹⁾ (»Riester-Rente«)

= Festzusetzende Einkommensteuer (nie negativ)

+ Solidaritätszuschlag^{14),15)} (und ggf. Kirchensteuer¹⁵⁾)

./. bereits gezahlte Steuern

- Einbehaltene Lohnsteuer (laut Lohnsteuerbescheinigung) _____ €
- Einbehaltener Solidaritätszuschlag (laut Lohnsteuerbescheinigung) + _____ €
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer + _____ €
- Geleistete Einkommensteuer-Vorauszahlungen + _____ €

Gesamt = _____ € ▶

= Steuererstattung / Steuernachzahlung für 2019¹⁶⁾

- 1) Bitte nur bei Zusammenveranlagung ausfüllen. Wählen Eheleute ausnahmsweise die Einzelveranlagung, muss jeder Ehepartner eine eigene Berechnung durchführen. Die Regelungen für Ehepartner gelten für eintragene Lebenspartner entsprechend.
- 2) Wer nicht mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen Pkw zur Arbeit fährt, muss den Höchstbetrag von € 4 500,- beachten.
- 3) zzgl. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur ersten Tätigkeitsstätte, soweit diese die anzusetzende Entfernungspauschale übersteigen.
- 4) Einkünfte aus Kapitalvermögen sind seit 2009 nur zu berücksichtigen, wenn sie nicht mit 25 % abgeltend besteuert werden, sondern individuell nach Grund- oder Splittingtarif.
- 5) Ein Abzug von Werbungskosten ist seit 2009 nicht mehr möglich. Bei Erträgen aus Beteiligungen über 25 % können weiterhin Werbungskosten geltend gemacht werden.
- 6) Oder aus einem berufsständischen Versorgungswerk, einer privaten Rürup-Rente oder einer landwirtschaftlichen Alterskasse.
- 7) – bei Geburtsdatum 2. 1. 1941 bis 1. 1. 1942: 38,4 %, höchstens € 1 824,-
 – bei Geburtsdatum 2. 1. 1942 bis 1. 1. 1943: 36,8 %, höchstens € 1 784,-
 – bei Geburtsdatum 2. 1. 1943 bis 1. 1. 1944: 35,2 %, höchstens € 1 672,-
 – bei Geburtsdatum 2. 1. 1944 bis 1. 1. 1945: 33,6 %, höchstens € 1 596,-
 – bei Geburtsdatum 2. 1. 1945 bis 1. 1. 1946: 32,0 %, höchstens € 1 520,-
 – bei Geburtsdatum 2. 1. 1946 bis 1. 1. 1947: 30,4 %, höchstens € 1 444,-
 – bei Geburtsdatum 2. 1. 1947 bis 1. 1. 1948: 28,8 %, höchstens € 1 368,-
 – bei Geburtsdatum 2. 1. 1948 bis 1. 1. 1949: 27,2 %, höchstens € 1 292,-
 – bei Geburtsdatum 2. 1. 1949 bis 1. 1. 1950: 25,6 %, höchstens € 1 216,-
- 8) Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ermäßigt sich um € 159,- für jeden Monat, in dem die Voraussetzungen an keinem Tag vorgelegen haben.
- 9) Der Abzug der Altersvorsorgebeiträge und -zulagen als Sonderausgaben erfolgt nur, wenn der Sonderausgabenabzug günstiger ist als der Anspruch auf Zulagen. Die Zulagen werden dann als bereits erfolgte Steuervergütung verrechnet. Bei Ehepartnern darf nicht mit dem gemeinsamen Gesamtbetrag der Einkünfte, sondern es muss für jeden förderberechtigten Ehepartner gesondert mit seinem Gesamtbetrag der Einkünfte gerechnet werden.
- 10) Falls noch abziehbar.
- 11) Der Abzug der **Freibeträge für Kinder** erfolgt nur ab einem bestimmten Einkommen. Dann muss aber das zustehende **Kindergeld** der tariflichen Einkommensteuer hinzugerechnet werden. Die Freibeträge werden ggf. gekürzt um 1/12 pro Monat, in dem die Voraussetzungen nicht vorliegen.
- 12) Gilt nicht für Kapitalerträge.
- 13) Bei Einkünften mit einem **ermäßigten Steuersatz** (z. B. Abfindungen) oder mit **Progressionsvorbehalt** (z. B. Arbeitslosengeld I, Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit, steuerfreie ausländische Einkünfte) müssen Sie den Steuerbetrag gesondert berechnen.
- 14) Bei einer Einkommensteuer bis zu € 972,- / € 1 944,- (Alleinstehende / Verheiratete) wird kein **Solidaritätszuschlag** erhoben. Bei einer Einkommensteuer bis zu € 1 340,- / € 2 680,- bewegt sich der Solidaritätszuschlag zwischen 0 % und 5,5 % der Steuerschuld. Bei einer höheren Einkommensteuer beträgt er genau 5,5 %.
- 15) Eltern mit Anspruch auf Freibeträge für Kinder/Kindergeld müssen für die Berechnung des **Solidaritätszuschlages**/der **Kirchensteuer** eine »fiktive Einkommensteuer« ermitteln: Hierzu werden bei allen Eltern die Freibeträge für Kinder vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Dann wird die Einkommensteuer berechnet. Das Kindergeld spielt hier keine Rolle.
- 16) Hinweis zur Günstigerprüfung: Liegt das zu versteuernde Einkommen unter etwa € 34 000,-, berechnen Sie zusätzlich die Steuer, indem Sie die Kapitaleinkünfte zusammen mit dem übrigen zu versteuernden Einkommen erfassen. Fällt die Gesamtbelastung dabei geringer aus, wird bei einer beantragten Günstigerprüfung dieser Einkommensteuerbetrag festgesetzt.

Kontrolle über erteilte Freistellungsaufträge

Name: _____ Jahr: _____ Freistellungshöchstbetrag: € 801,- / € 1 602,-

	Bank		voraussichtlich €		tatsächlich €		voraussichtlich €		tatsächlich €		voraussichtlich €		tatsächlich €	
	voraussichtlich €	tatsächlich €	voraussichtlich €	tatsächlich €	voraussichtlich €	tatsächlich €	voraussichtlich €	tatsächlich €	voraussichtlich €	tatsächlich €	voraussichtlich €	tatsächlich €	voraussichtlich €	tatsächlich €
Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne von Geldinstitut ¹⁾ aus Anlage ²⁾														
Investmentfonds														
insgesamt														
Freistellungsauftrag erteilt am														
in Höhe von €														
geändert am														
auf €														

1) Bank, Sparkasse, Postbank, Bausparkasse, Deutsche Finanzagentur, Investmentgesellschaft, Lebensversicherungsgesellschaft.
 2) Investmentanteile, Aktien, auf- oder abgezinste Wertpapiere (nur im Jahr der Einlösung oder des Verkaufs), Bausparvertrag, festverzinsliche Wertpapiere, Sparbuch, Prämiensparen, Festgeld, steuerschädliche Auszahlung einer Lebensversicherung usw.

Kontrolle über erteilte Freistellungsaufträge

Name: _____

Jahr: _____

Freistellungshöchstbetrag: € 801,-/€ 1602,-

Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne von Geldinstitut ¹⁾ aus Anlage ²⁾	Bank									
	voraussichtlich €	tatsächlich €	voraussichtlich €	tatsächlich €	voraussichtlich €	tatsächlich €	voraussichtlich €	tatsächlich €	voraussichtlich €	tatsächlich €
Investmentfonds										
insgesamt										
Freistellungsauftrag erteilt am in Höhe von €	
geändert am auf €	

1) Bank, Sparkasse, Postbank, Bausparkasse, Deutsche Finanzagentur, Investmentgesellschaft, Lebensversicherungsgesellschaft.
 2) Investmentanteile, Aktien, auf- oder abgezinste Wertpapiere (nur im Jahr der Einlösung oder des Verkaufs), Bausparvertrag, festverzinsliche Wertpapiere, Sparbuch, Prämiensparen, Festgeld, steuerschädliche Auszahlung einer Lebensversicherung usw.